

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Rosel Neuhäuser  
und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/3416 –**

### **Tourismus in Krisengebiete**

Am 23. April 2000 hat die philippinische Guerillagruppe Abu Sayyaf auf der malaysischen Ferieninsel Sipadan 21 Geiseln genommen – darunter auch drei deutsche Touristen aus Niedersachsen. Durch diese Entführung ist zum wiederholten Mal deutlich geworden, dass der Tourismus in politisch instabile Regionen der Welt und in Krisengebiete mit erheblichen Risiken behaftet ist. Auch wenn Ereignisse wie auf Sipadan zur absoluten Ausnahme gehören, scheint es geboten, daraus seitens der Bundesregierung und der Tourismusbranche die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, zumal mit Blick auf die steigende Zahl von Bürgerkriegen, innerstaatlichen Konflikten und sozialen wie religiösen Unruhen in vielen Teilen der Welt.

1. Von Urlaubsreisen in welche Länder rät die Bundesregierung gegenwärtig grundsätzlich ab?

Das Auswärtige Amt rät von Urlaubsreisen nach Äthiopien, Afghanistan, Angola, Burundi, DR Kongo (Zaire), Eritrea, Fidschi, Gambia, Haiti, Irak, Kolumbien, Komoren, Liberia, Salomonen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Tadschikistan, Tschad und Zentralafrikanische Republik ab (Stand: 23. Mai 2000).

2. In welche Länder sind aus Sicht der Bundesregierung Urlaubsreisen gegenwärtig zumindest problematisch oder werden nur auf bestimmte Regionen des jeweiligen Landes begrenzt als verantwortbar angesehen?

Hierzu zählen momentan [Angaben in der Klammer sind die Regionen, von denen als Reiseziel abgeraten wird] Albanien (bestimmte Gegenden), das Grenzgebiet zwischen Armenien und Aserbaidschan, Georgien (diverse Landesteile), Guatemala (diverse Landesteile), Indien (Jammu und Kaschmir), Indonesien

(diverse Landesteile), Jemen (diverse Landesteile), Kenia (diverse Regionen), Küstenregion zwischen Kamerun und Nigeria, Kosovo, Malaysia (Provinz Sabah), Mali (diverse Regionen), Moldau (Transnistrien), Namibia (nördliches Grenzgebiet), Papua-Neuguinea (Bougainville), Pakistan (Grenzgebiete zu Afghanistan und Indien), Philippinen (Nord-Luzon und Mindanao), Russische Föderation (Tschetschenien, Dagestan, Inguschetien, Nord-Ossetien), Sambia (Grenzgebiete zu Kongo und Angola), Senegal (Casamance), Sri Lanka (Nord- und Ostteil der Insel), Türkei (östliche und südöstliche Landesteile).

3. Was plant die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Tourismusbranche zur Aufklärung der Urlaubsreisenden zu unternehmen bzw. was hat sie bereits dahin gehend unternommen?

Das Auswärtige Amt gibt bereits seit vielen Jahren Reisehinweise für fast alle Länder der Welt heraus, die der deutschen Tourismuswirtschaft (insbesondere dem Deutschen Reisebüro- und Reiseveranstalterverband DRV) stets aktuell zur Verfügung gestellt werden. Die Reisehinweise sind auch für die Öffentlichkeit auf der Internet-homepage des Auswärtigen Amtes (<http://www.auswaertiges-amt.de>) abrufbar oder können beim Auswärtigen Amt angefordert werden. Daneben können die jeweils wichtigsten Reisehinweise auch telefonisch über einen Sprachserver abgefragt werden. Die jeweils aktuelle Telefonnummern-Liste ist im Videotextprogramm der ARD auf Seite 544 einsehbar. Die Bundesregierung ist bereit, diese Zusammenarbeit mit der Tourismusbranche noch weiter zu vertiefen.

4. Was hält die Bundesregierung von der Idee, eine jeweils aktuelle und landesbezogene Tourismusinformaton herauszugeben, die Reisenden eine adäquate Risikoabwägung bei der Auswahl des Ferienortes ermöglicht; etwa durch Informationsmaterial, das den Urlaubskatalogen beigelegt wird?

Wie aus der Antwort zu Frage 3 hervorgeht, ist die Idee bereits verwirklicht worden. Was die Gestaltung der Urlaubskataloge anbetrifft, steht es den Reiseveranstaltern frei, die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes beizufügen oder in anderer Form darauf hinzuweisen.

5. Wie viele deutsche Touristen sind in den vergangenen 10 Jahren Opfer politisch oder religiös motivierter bewaffneter Auseinandersetzungen geworden (bitte nach Datum, Urlaubsland bzw. -ort und Straftat aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verfügt über keine Statistik hierüber. Die polizeiliche Kriminalstatistik wird nur für das Inland geführt.

6. Wie viele deutsche Touristen sind in den vergangenen 10 Jahren Opfer von erheblichen Straftaten – z. B. Raub, schwerer Körperverletzung, Mord u. ä. – geworden (bitte nach Datum, Urlaubsland bzw. -ort und Straftat aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zu Frage 5.